



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT**

Bundesministerium für Finanzen

Organisationseinheit: BMG - II/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe)
Sachbearbeiter/in: Mag. Alexandra Lust
E-Mail: alexandra.lust@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4166
Fax: +43 (1) 71344041541
Geschäftszahl: BMG-91940/0034-II/A/2/2011
Datum: 25.10.2011
Ihr Zeichen: BMF-130000/0129-III/6/2011

e-Recht@bmf.gv.at

Bundshaftungsobergrenzengesetz

Zu dem im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Art. II Z 1 (§ 14b BHG) und Art. III Z 1 § 17 BHG 2013):

Das bis 31.12.2012 geltende Bundshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, idgF., sieht derzeit in den §§ 14 und 14a Regelungen betreffend die Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit rechtssetzenden Maßnahmen einerseits für die Gebietskörperschaften (§ 14) und andererseits für Bürger/innen und Unternehmen auf Grund von Informationsverpflichtungen (§ 14a) vor.

Durch den nunmehr vorgeschlagenen § 14b sollen hinkünftig bei rechtssetzenden Maßnahmen auch Auswirkungen auf Familien, Jugendliche und Generationen dargestellt werden.

Das mit 1.1.2013 in Kraft tretende Bundshaushaltsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 139/2009, normiert in § 17, dass bei Regelungsvorhaben „jedenfalls finanzielle, wirtschafts-, umwelt-, konsumentenschutzpolitische sowie Auswirkungen auf Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen, Auswirkungen in sozialer Hinsicht und insbesondere auch auf die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu berücksichtigen“ sind und eine entsprechende „wirkungsorientierte Folgenabschätzung anzuschließen“ ist.

Durch den nunmehr vorgeschlagenen § 17 Abs. 1 sollen in der Folgenabschätzung auch „die familien- und jugendpolitischen sowie die Auswirkungen auf die Ausgewogenheit zwischen den Generationen“ berücksichtigt werden.

Darüber hinaus enthält das Deregulierungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 151, eine Regelung, wonach „alle mit der Vorbereitung von Akten der Bundesgesetzgebung betrauten Organe darauf Bedacht zu nehmen haben, die wesentlichen Auswirkungen von


Gesetzen in finanzieller, wirtschafts-, umwelt-, und konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht abzuschätzen.“

Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit ist sowohl zu den derzeit geltenden und geplanten Regelungen des BHG als auch zu den künftigen Regelungen des BHG 2013 sowie zum geltenden Deregulierungsgesetz 2001 festzuhalten, dass es jedenfalls unabdingbar geboten ist, auch eine Folgenabschätzung bezüglich der Auswirkungen in gesundheitspolitischer Hinsicht verpflichtend zu normieren.

Eine einseitige singuläre Änderung der Bestimmungen über die Folgenabschätzung von Maßnahmen im ausschließlichen Hinblick auf Familien, Jugendliche und Generationen, wird daher abgelehnt.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird an das Präsidium des Nationalrats an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Für den Bundesminister:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Signaturwert	IZQ3zDB9/+ZxWiYU0VSRXYAuPZnpqtD5mPY+xolGwuCLJKtlpvneYLwj3TckP5IslDeZfBvhCDfXBdxyKoivHe/u9XD3FvZH8yolHUDJ3INMY5ohYTh7/128LojnQHfZmV4UfHTtyGeGXbutS1K2H81olBFuhVx/2iNVObkmSoo=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2011-10-28T08:50:39+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	